

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsereate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

### An die Tatlosen!

Was rings das Auge sieht, entstand nur durch die Tat,  
Geboren wird sie nie vom blinden Ungefähr.  
Dem tatentfrohen Mann ist keine Tat zu schwer,  
Er erntet ihre Frucht, denn sein war auch die Saat.

Der Einzelmann bleibt klein; die große Tat gelingt,  
Wenn er zum Ganzen strebt und für das Ganze schafft.  
Das Ganze schafft für ihn als Mittelpunkt der Kraft,  
Die groß im Kleinen wirkt und Herrliches vollbringt.

Drum wisse, Arbeitsmann: Wer andre kämpfen läßt  
Und erntet ihre Frucht, obwohl er nie gefät,  
Der ist ein Jämmerling, weil er den Freund verrät,  
Der ihm zusammenliest den Flaum fürs weiche Nest.

Bochum. Viktor Kalinowski.

### Sorgt für die Kriegsgesopfer!

Zu diesem hochwichtigen Thema schreibt der Reichstagsabgeordnete Hermann Wolfenbühler, einer der ausgezeichnetsten Kenner unserer sozialen Gesetzgebung:

„Sollen die verderbenbringenden Folgen des Krieges nicht jahrzehntelang nachwirken, dann werden wir nach Friedensschluß in Anbetracht der enormen Menschenverluste geradezu peinlich mit den verbliebenen Arbeitskräften haushalten müssen. Als erste Frage taucht auf: Was ist für die Kriegsinvaliden und für die Sinterbliebenen der Gefallenen zu tun? Erfreulich ist, daß von allen Seiten anerkannt wird, es muß mehr geschehen, als die Militärpensionssätze und die Militärhinterbliebenen-Versorgungsgesetze bieten. Trotz dieser allgemein verbreiteten Erkenntnis wird es doch großer Kämpfe bedürfen, um das zu erlangen, was nötig ist. Ungeachtet alles Wohlwollens für die Invaliden und die Sinterbliebenen der Gefallenen steckt ein festgewurzelter Aberglaube in den Gemütern der „wohlwollenden“ Menschen. Sie meinen: der Invalide darf nicht so viel haben wie der Gefunde, und die Sinterbliebenen dürfen nicht mehr haben, wie der Vater gehabt hätte, wenn er als Ganzinvalid weiter gelebt hätte.

Gibt man dem Invaliden weniger als derselbe Mann, wenn er gesund geblieben wäre, gehabt hätte, dann gehen die Reste erblichener Arbeitsfähigkeit bald völlig verloren, denn durch die Verdrückung, als durch den täglichen Kampf mit der Sorge um das tägliche Brot. Hier gilt es das Augenmerk nach zwei Richtungen zu lenken: der Geschädigte muß vollen Ersatz für die materiellen Nachteile des an seiner Gesundheit erlittenen Schadens haben, und die Pension darf von wucherischen Ausbeutern nicht zu Lohndrückerei ausgenützt werden. Während die Lösung der ersten Frage Aufgabe der Gesetzgebung ist, müßten für die zweite Frage die Gewerkschaften Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Allgemein wird jetzt anerkannt, daß für die Höhe der Pension nicht allein, wie es bisher der Fall ist, der militärische Rang maßgebend sein darf, sondern daß man auch das Einkommen im bürgerlichen Leben mit berücksichtigen muß. Für eine Pensionsteigerung sollte man aber noch ein weiteres Moment in Betracht ziehen. Nämlich die Kinderzahl, die der Invalide mit seiner Pension und seinem Arbeitseinkommen zu erhalten hat. Ein Vorbild bietet hierfür die Reichsversicherungsordnung. Nach § 1291 dieses Gesetzes erhalten die Empfänger von Invaliden- und Krankenrente für jedes unter 15 Jahre alte Kind eine Rentenerhöhung von 10 Prozent, bis zum Betrage von 10 Prozent der Stammrente. Der Betrag kommt also bei 1 bis 3 Kindern voll zur Auszahlung. Die finanzielle Wirkung ist keineswegs abschreckend. Es wurde 1913 an 145 970 Personen Invaliden- oder Krankenrente bewilligt. Von diesen erhielten 103 707 Personen (also 71,8 Prozent) Kinderzuschüsse. Der Gesamtbetrag der Stammrenten betrug 27.186 415 Mark. Die Kinderzuschüsse erreichten aber nur den Betrag von 1 432 247 Mark, also 5,27 Prozent der Stammrente. Höher als der Durchschnitt ist der prozentuale Anteil, wenn man nur die Rentempfänger im Alter von unter 45 Jahren betrachtet, also die Elternklassen, die für die Kriegsinvaliden allein in Frage kommen. Aber auch hier wird die Kinderrente mit einem Betrag von 12 1/2 Prozent der Stammrente gedeckt.

Nach der starken Verwüstung von Menschenleben muß alle Kraft daran gesetzt werden, die heranwachsende Generation zu erhalten. Von höchster Wichtigkeit sind daher die Hinterbliebenenrenten. Nach dem Militärhinterbliebenen-Versorgungsgesetz sollen Witwen und Waisen nicht mehr erhalten, als der vollständig invalide Vater gehabt hätte. Das Hungerleiden der Kinderreichen Familien würde gemildert, wenn man dem Hinterbliebenen die Kinderrenten bewilligen würde. Man sollte aber dem Grundsatz, daß kinderreichen Familien die Einkünfte ersetzt werden, willig brechen. Dieser Grundsatz hat nur dann einen Schein von Berechtigung, wenn man Bezüge gibt, die den der Ernährung noch einen Luxus gestatten. Gibt man nur die Bezüge, die für die notwendige Ernährung und Kleidung dringend gebraucht werden, dann bedeutet jeder Abzug eine Verurteilung zum Hungern. Ein Kind braucht darum nicht weniger Schuhe, Kleidung und Nahrungsmittel, weil es

noch neun Geschwister hat. Der finanzielle Gewinn, den das Reich durch solche Kürzung erzielt, ist minimal. Der Durchschnitt der Kinder in den mit Kindern gesegneten Familien ist 2,38. Das Reich gewinnt durch die Abzüge nur minimale Summen; das Elend aber ist in kinderreichen Familien um so größer, je zahlreicher die Kinderzahl ist. Der Verlust, den die Gesellschaft durch das Verkommen dieser Kinder erleidet, steht in keinem Verhältnis zu dem Gewinn des Reiches an Ersparnis.

Einem erheblichen Teil der Kriegswaisen und zugleich der Waisen, die ihren Ernährer durch Krankheit verloren haben, könnte man helfen, wenn man den Waisen die Gelder geben würde, die man bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung als wahrscheinliche Ausgabe für Waisenrente in Rechnung gestellt hat. In der Begründung dieses Gesetzes hat man angenommen, daß auf je 1000 Versicherte im Beharrungszustand 105,4 Waisen kommen werden. Um diese Ziffer zu erreichen, müßten wir jetzt bei 16,5 Millionen Versicherten einen jährlichen Zugang von rund 217 800 Waisen haben. Wir hatten aber 1914 trotz des Krieges nur einen Zugang von 75 600; auch wurden die Einnahmen aus der zur Durchführung der Hinterbliebenenversorgung vorgenommenen Beitragserhöhung viel zu niedrig angesetzt. Wenn man für jedes Waisenkind eine Rente von durchschnittlich 130 Mark gibt, dann kann das leicht aus den Summen bestritten werden, die als wahrscheinliche Ausgabe an Reichszuschuß und an Leistungen der Versicherungsträger für Waisenrente in Aussicht gestellt wurden.

Mit diesen Mitteln kann man die Konsumfähigkeit der Kriegsinvaliden sowie der Witwen und Waisen steigern; man muß sich aber auch nach Mitteln und Wegen umsehen, die Konsumfähigkeit der gesunden Arbeiter zu heben. Fast alle Produkte sind im Preise gestiegen, und es ist leider wenig Aussicht vorhanden, daß gleich nach dem Friedensschluß ein merklicher Rückgang der Preise eintritt. Passen sich die Preise nicht der Zahlungsfähigkeit der Arbeiter an, dann müssen aber die Arbeiter danach streben, die Löhne den Preisen anzupassen. Gut ernährte Arbeiter müssen wir haben, wenn wir die Produktivkraft steigern und im Konkurrenzkampf aushalten wollen.

So weit Wolfenbühler. Wir bitten unsere Kameraden, seine Darlegungen und Mahnungen ernstlich zu beherzigen. Wohl jeder von uns hat einen Blutsverwandten oder einen guten Freund, der schon auf dem Schlachtfeld gefallen oder nachhaltig verwundet worden ist. Und noch ist der Krieg nicht zu Ende.

Daß diese Kriegsgesopfer bzw. ihre Hinterbliebenen nicht ausreichend versorgt werden, muß man ernstlich befürchten, wenn man überlegt, wie lange und ausgebreitet schon der zweifelloso vorhandene gewerkschaftliche Idealismus der ersten Kriegsmomente einer sehr kalkunigen geschäftlichen Kalkulation Platz gemacht hat. Ist der Krieg zu Ende, dann wird das noch vorhandene Gefühl der Dankbarkeit für unsere Kriegsbeschädigten vielleicht noch schneller verschwinden, als wir befürchten. Es könnte ihnen dann später so übel ergehen, als den Invaliden aus den früheren Kriegen.

Dies abzuwehren, die entscheidenden Instanzen zur vollen Pflichterfüllung gegenüber den Kriegsgesopfern anzuhalten, dafür gibt es nur ein erfolgversprechendes Mittel: die Organisation der Arbeiter, deren Klasse eben auch die weitaus meisten und ärmsten Kriegsgesopfer angehören! Verstärkung der gewerkschaftlichen Organisation, gewerkschaftliche Unterstützung aller auf die ausreichende Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Sinterbliebenen gerichteten Bestrebungen. Einigkeit der Arbeiterschaft, Zurückweisung neuer Zersplitterungsversuche! Damit dienen wir den Interessen der unglücklichen Kriegsgesopfer und wir stärken auch die Stellung der Arbeiterschaft überhaupt.

Kameraden, denkt nur mal an die Behandlung, die ihr werkschaftlich sogar unter dem „Burgfrieden“ erfährt, und dann fragt euch selbst, ob es für euch besser wird, wenn der Krieg zu Ende und die Arbeiterorganisation nicht bedeutend verstärkt ist!

### Beschwerden ober-schlesischer Bergarbeiter.

Aus dem Bericht in Nr. 34 der „Bergarbeiter-Zeitung“ über die Besprechung der Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen mit dem Herrn Minister Dr. Sydow ist ersichtlich, daß auch die Beschwerden über schlechte Behandlung von ausländischen, im hiesigen Bergrevier beschäftigten Arbeitern zur Erörterung gekommen sind. Es ist zugegeben worden, daß sich die Beschwerden als begründet erweisen haben. Die beklagten Beamten haben zu ihrer Entschuldigung angegeben, daß sich unter den betreffenden Arbeitern auch recht ungebändigte Elemente befänden, mit denen kein Auskommen sei.

Zugegeben, daß sich unter den vielen Hunderten von Arbeitern auch welche befinden, gegen deren Tätigkeit viel einzuwenden ist und die sich ungebändigt stellen, so rechtfertigt das immer nicht die Behandlung, die man ihnen hat zuteil werden lassen. Ganz besonders fällt aber ins Gewicht, daß sich die Beamten an den sogenannten ungebändigten Elementen aus leicht begreiflichen Gründen nicht vergriffen haben, sondern es ruhige und besonnene Arbeiter waren, die geschlagen worden sind. Dafür nur einige Beweise:

Am 7. Juni d. J. wurde der Schlepper Klok auf der Brinzengrube zur Kohlennummer 238 geschickt. Weil in der Strede der Wagentransport sehr beschwerlich ist, wurde ihm noch ein schwächlicher Hilfschlepper beigegeben. Nachdem die beiden

einen Wagen durch die Strede gefahren hatten, ging Klok zum Oberhauer Bacha und bat um einen stärkeren Hilfschlepper oder um eine andere Arbeit, da sie und auch der Hauer sonst nichts verdienten. Bacha erklärte, daß er keinen stärkeren Hilfschlepper und auch keine andere Arbeit für Klok habe, er müßte in der Strede schleppen. Der Arbeiter ging wieder zu seiner Arbeitsstelle zurück. Kurze Zeit später kam der Oberhauer vor die Arbeit und nun trug Klok noch einmal seine Bitte vor. Dafür erhielt er im Beisein der anderen Arbeiter vom Oberhauer drei schallende Ohrfeigen. War das Verhalten des Arbeiters ungebändigt?

Die Arbeiter Wudel und Schulz von der Brinzengrube hatten sich am 7. Juni d. J. zur Einfahrt um fünf Minuten verspätet. Die Einfahrt hatte aber noch nicht begonnen, sondern nur das Verlesen im Vadehaus war beendet, als die beiden Arbeiter hereingeführt kamen. Oberhauer Bisarek trat auf die Arbeiter zu und fragte sie nach ihrem Namen. Als sie diesen gesagt hatten, erhielt jeder eine schallende Ohrfeige. Natürlich sind nach diesem Vorkommnis die Arbeiter nicht eingefahren und zwar aus Furcht vor weiteren Schlägen. Einer der Arbeiter hat sich am nächsten Tage bei Herrn Obersteiger Goedie wegen des Nichteingehens entschuldigt und gegen den Oberhauer Beschwerde geführt. Herr Goedie gab zur Antwort: „Wenn euch der Oberhauer geschlagen hat, dann luerdet ihr es verdient haben.“ War das Verhalten dieser Arbeiter ungebändigt? Man komme nur nicht mit dieser Ausrede, denn gerade die „Ungebändigten“ sind nicht geschlagen worden, jedenfalls weil die Beamten fürchteten, daß ihnen von diesen heimgegriffen werden könnte und sie es darum nicht wagten. Ein Zeugnis von besonderem Mut ist das allerdings nicht.

Aber in Oberschlesien werden nicht nur ausländische Arbeiter schlecht behandelt, sondern auch die einheimischen. Auf der Donnerstagsgrube in Chwallowitz hatte ein über 40 Jahre alter Arbeiter eine Auseinandersetzung mit einem Aufseher. Der Aufseher wandte sich deshalb beschwerdeführend an Herrn Berginspektor Welt. Dieser kam wutprühend in das Kesselhaus und beehrte den Arbeiter mit Ohrfeigen und Stockschlägen über sein Verhalten einem Aufseher gegenüber. Nachdem Herr Welt diese Prozedur vollzogen hatte, ersuchte er einen Kesselheizer um Auskunft über die Auseinandersetzung zwischen dem Aufseher und dem Arbeiter. Der Kesselheizer antwortete: „Ich habe nichts gesehen, da ich mich um nichts anderes bei meiner Arbeit kümmern kann, Herr Bergbetriebsleiter.“ Nun fauchte Herr Welt den Kesselheizer an: „Berginspektor bin ich, Sie verfluchten Schweinehund! Was machen Sie denn, wenn Sie sch... gehen? Da müssen Sie doch heraus!“ Ist das nicht ein erhebender Umgangston? Herr Welt ist aber noch mehr wie Berginspektor. Er ist Amtsvorsteher der Gemeinde Chwallowitz und auch Knappschafstälteste für den Sprengel der Donnerstagsgrube!

Wir könnten noch viele Beweise für die prügelnde Tätigkeit ober-schlesischer Grubenbeamten anführen. Am 5. August konnten wir sogar auf dem Kattowitzer Bahnhof einen Bergarbeiter, der zwar nicht mehr in Staatsdiensten steht, sondern Angestellter der bekannten ober-schlesischen Unternehmervereinigung ist, beobachten, der aus nichtslagenden Gründen sehr saftige Ohrfeigen zu verabreichen versteht. Das Schlägen ist eben den ober-schlesischen Beamten zum großen Teil in Fleisch und Blut übergegangen und sie können es deshalb nicht leicht unterlassen. Wir sind es aber den Arbeitern schuldig, dahin zu wirken, daß es unterbleibt.

Wie weiter aus dem Bericht der „Bergarbeiter-Zeitung“ ersichtlich ist, hat natürlich auch die Lohnfrage in der Besprechung mit dem Herrn Minister eine Rolle gespielt. Der Herr Oberberghauptmann hat dort erklärt, daß die Löhne gestiegen seien und weiter steigen würden. Es soll nicht bestritten werden, daß die Löhne sich in aufsteigender Richtung bewegen. In Oberschlesien werden aber noch Hauerlöhne gezahlt, die sehr viel steigen müssen, bis man sie auch nur als angemessen bezeichnen kann. Dafür einige Beweise von der Ferdinandsgrube bei Kattowitz. Dort wurden folgende Hauerlöhne gezahlt:

Mai, Ortsnummer 371:	4,47 Mk.	Juni, Ortsnummer 373:	4,55 Mk.
" " " 372:	4,14 "	" " " 381:	4,85 "
" " " 382:	4,58 "	" " " 382:	4,80 "
" " " 397:	4,95 "	" " " 388:	4,88 "
" " " 436:	4,16 "	" " " 434:	3,77 "
" " " 439:	4,07 "	" " " 438:	3,76 "
Juni, " " " 363:	4,84 "	" " " 387:	4,49 "
" " " 369:	4,42 "	" " " 386:	4,40 "
" " " 370:	4,82 "	" " " 436:	3,72 "
" " " 371:	4,44 "		

Das sind so einige Beispiele, die noch fortgesetzt werden könnten. Auf jeder Ortsnummer sind zwei bis vier Hauer beschäftigt. Die genannte Grube liegt im Mittelpunkt des Industriegebietes und zahlt noch nicht die geringsten Löhne. Auf der Grube Gott mit uns sind Hauerlöhne von 3,10 bis 3,20 Mk. zur Auszahlung gekommen, und das nicht bereinzelt. Die Klagen der Bergarbeiter auf den Gultschiner Steinkohlengruben über unauskömmliche Löhne wollen nicht verstummen, trotzdem unsere Bezirksleitung schon zweimal schriftliche Vorstellungen erhoben hat und das Oberbergamt mitteilte, die Eingabe an die Direktion sei zu dem Zwecke mit dem Vertreter der Werke mündlich besprochen worden, das gute Einverständnis der Belegschaft und dem Arbeitgeber zu erhalten. Eine praktische Wirkung hat die Besprechung bis jetzt noch nicht gezeigt, denn die Hauerlöhne bewegen sich noch immer zwischen 4,30 bis 4,80 Mk. Dieser Lohn reicht nicht im entferntesten zum Durchhalten größerer Familien. Wer einen Teil der ober-schlesischen Bergarbeiter beobachtet, findet, daß sie an Ueberarbeitung und Unterernährung leiden. Die Regierung muß sich darum mit allem Nachdruck um die ober-schlesischen Verhältnisse bemühen, um eine Wendung zum Besseren zu erzielen, sonst wird die Notlage der Arbeiterfamilien unerträglich.

# Anarchie auf dem Warenmarkt.

Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen in Gelsenkirchen hat am 9. August eine Erhebung über die Lebensmittelpreise veranlaßt und dadurch eine verdienstvolle Arbeit geleistet. Es wurden hierbei die behördlich vorgeschriebenen Preisverzeichnisse benutzt. Die gewonnenen Preisangaben beruhen also auf den eigenen Angaben der Geschäftsinhaber und können darum Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben. Die Erhebung und Zusammenstellung wurde nach Stadtbezirken geleistet. Es wurden erfasst in der Altstadt 72, Schalte 56, Neustadt 19, Ueckendorf 50, Bismarck 88, Sillen 12, Bulmke 42, Seher 11, also in der Großstadt Gelsenkirchen zusammen 808 Geschäfte. Mehler wurden nicht berücksichtigt. Der Preis schwankte nach dieser Erhebung (pro Pfund):

in Geschäften	höchsten	Preisunter- schied in %
Butter . . . . .	180	1,80—2,80 77,0
Speck . . . . .	145	1,40—2,80 84,8
Braunschweig, Mehlwurst	18	1,40—2,80 78,0
Brottopf . . . . .	27	1,88—1,80 80,4
Mehlurst I . . . . .	46	0,70—1,80 128,0
Mehlurst II . . . . .	68	0,70—1,80 167,1
Mehlurst III . . . . .	48	1,00—2,50 150,0
Mehlurst IV . . . . .	12	1,00—2,00 100,0
Salami . . . . .	6	2,50—3,10 25,0
Knoblauchwurst . . . . .	8	1,40—0,00 0,0
Seherwurst I . . . . .	78	0,70—2,40 242,9
Seherwurst II . . . . .	65	0,70—2,00 185,7
Schwarzwild . . . . .	87	1,40—1,70 21,4
Jungentourist . . . . .	47	1,80—2,40 84,6
Sehrentourist . . . . .	144	0,80—1,00 111,1
Schinkenwurst . . . . .	14	1,60—2,60 62,5
Jauchwurst . . . . .	5	1,00—2,00 25,0
Lufschmitt . . . . .	12	1,50—1,80 7,0
Schinken mit Knochen . . . . .	12	1,60—3,20 100,0
Schinken ohne Knochen . . . . .	8	1,40—2,25 80,7
Milchspeck . . . . .	1	2,00—0,00 0,0
Mollschinken . . . . .	1	2,20—0,00 0,0
Schinkenpeck . . . . .	6	2,00—2,20 10,0
Kleinfleisch . . . . .	2	0,50—0,55 10,0
Erbisen (gelbe) . . . . .	168	0,45—0,75 66,7
Erbisen (grüne) . . . . .	42	0,32—0,68 112,5
Erbisen (graue) . . . . .	28	0,38—0,65 71,1
Erbisen (geschälte) . . . . .	38	0,55—0,75 36,4
Linsen . . . . .	4	0,72—0,90 25,0
Bohnen (weiße) . . . . .	147	0,42—0,80 90,5
Bohnen (braune) . . . . .	14	0,82—0,70 118,8
Bohnen (Wibbel) . . . . .	44	0,35—0,55 57,1
Margarine I . . . . .	223	1,05—1,80 71,4
Margarine II . . . . .	118	0,98—1,40 42,9
Margarine III . . . . .	19	0,98—1,40 50,5
Margarine IV . . . . .	1	1,15—0,00 0,0
Reis (Zaba) . . . . .	109	0,40—0,70 75,0
Reis (Parma) . . . . .	44	0,35—0,70 100,0
Reis (Kangoon) . . . . .	43	0,40—0,70 75,0
Reis (Stadt) . . . . .	10	0,40—0,75 87,5
Salz . . . . .	217	0,9—0,12 33,3
Schweineschmalz . . . . .	77	1,10—2,50 127,2
„ (amerikan.) . . . . .	22	1,15—1,80 56,5
Flomensschmalz (Wisch) . . . . .	28	1,10—1,90 72,7
Rundspeisefett . . . . .	158	1,00—1,60 60,0
Zucker (Würfel) . . . . .	224	0,24—0,35 45,8
Zucker (Stampf) . . . . .	245	0,25—0,40 60,0
Zucker (Platten) . . . . .	40	0,28—0,56 100,0
Eier (pro Stück) . . . . .	257	0,12—0,18 50,0
Wachöl (Sitter) . . . . .	124	1,15—2,80 143,4
Kaffeebohnen . . . . .	128	1,80—3,20 88,4
Speisefett . . . . .	84	2,00—2,80 40,0
Olivenöl . . . . .	29	1,90—3,00 57,0

Der Preisunterschied beträgt also in der Großstadt Gelsenkirchen für die einzelnen Lebensmittel 7 bis 242,9 Prozent. Das ist Anarchie, die völlige Auflösung jeder Ordnung. Und wie in Gelsenkirchen, so sieht es überall aus. Überall die gleiche Anarchie, die gleiche Ziellosigkeit auf dem Gebiete der Warenherstellung und Warenverteilung. Das ist der Boden, auf dem der Kriegswucher üppig gedeihen kann. Da müssen alle Gesetze und Maßnahmen der Behörden gegen den Kriegswucher versagen. Grundständige Besserung kann auch nur eintreten, wenn die notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel nicht mehr Gegenstand der Spekulation und Bereicherung sind.

## Volkswirtschaftliche Rundschau.

### Der innere Feind.

Als ein Beweis dafür, daß auch in Agrarstaaten der Lebensmittelwucher in voller Blüte steht, kann folgender Brief gelten, den der ungarische Hofrat Stephan v. Fodor an den „Pester Lloyd“ richtete: „Wie es scheint, haben wir uns nicht nur gegen äußere Feinde, sondern auch gegen einen inneren Feind zu verteidigen, der immer fähiger sein Haupt erhebt, weil die zur seiner Bekämpfung angewendeten Maßnahmen bisher erfolglos geblieben sind. Dieser innere Feind ist die unerfüllbare Gabel, die auf die raffinierteste Weise eine Verteuerung des menschlichen Lebensbedarfs hervorruft. Ohne irgendwelchen sichtbaren Grund verteuert sich jede Ware, bloß deshalb, weil niemand dieser Tendenz Einhalt gebietet. Erwähnen wir bloß ein krauses Beispiel: Wir haben Ueberfluß, an Zucker im Land und trotzdem wird mit dieser Ware gewuchert. Es herrscht ein wahrer Tumult der Verteuerung, und diese Orgie ergreift immer weitere Kreise. Man hat sich lange geärgert, in den Handel, der ja auf dem ewigen Gesetz von Angebot und Nachfrage beruht, mit behördlichen Verfügungen einzugreifen, die das Getriebe hemmen oder zu einem gänzlichen Stillstande bringen könnten. Aber die künstliche Verteuerung des menschlichen Lebensunterhaltes hat heute eine Höhe erreicht, deren weitere Uebersteigerung zur tiefsten Erschütterung unserer Existenz führen muß. Für den kleinen Beamten und Angestellten mit fixem Gehalt, für den kleinen Rentner und Pensionisten, für alle Leute mit fixen Bezügen wird das Leben bei forschreitender Verteuerung zur einfachen Unmöglichkeit. Daselbe gilt auch für die Arbeiter, denen es heute unmöglich ist, eine Verteuerung des Lebensunterhaltes durch eine Erhöhung ihres Arbeitslohnes auszugleichen. . . . Es gibt keine Möglichkeit mehr, auf dieser Bahn weiter zu schreiten; dieses Uebel muß radikal ausgemerzt werden, wenn nicht die ganzen Gesellschaftsklassen zugrunde gehen sollen. . . . In den bisher angewendeten gesetzlichen Verfügungen wird die Verteuerung und der Lebensmittelmwucher als Vergehen qualifiziert, das auch mit Geldstrafe gesühnt werden kann. Wenn man aber einem Pöbel, das Gut und Blut für das Vaterland hergibt, bei vollen Speichern die materielle Not an den Hals schieben will, so ist das gewiß kein Vergehen mehr, sondern ein Verbrechen, und gemäß eines der schwersten Verbrechen, das nur mit schwerer Kerkerstrafe und mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte geahndet werden kann. Schleunige Abhilfe ist zur dringenden Notwendigkeit geworden. . . .“

Diese kräftigen und sehr eindeutigen Worte kommentieren, hieße nur ihre Wirkung abschwächen.

### Wie das Volk lebt.

In der „Frankfurter Zeitung“ schreibt ein evangelischer Pfarrer über die Kriegsernährung einer Arbeiterfamilie u. a.: „Es ist wohl wahr, manche haben nicht gekostet in den guten Zeiten. Aber es hat keinen Zweck, das jetzt vorzurufen. Wie lebt in diesen Zeiten gelebt und ernährt wird, davon haben die, die nicht hineingehen, keine Ahnung. Deswegen füge ich einen Küchensatz bei, wie ihn eine Arbeiterfrau — der Mann steht als Landwehrmann bei Sporn, der älteste Sohn als Kriegsfreiwilliger bei Loreto — für ihre Familie mit acht Kindern aufgeschrieben hat:“

## Mittags

Montag	Brot mit Quai (Marmelade) und Mehlsuppe mit Kaffee	Mittags	Mehlsuppe und Kaffee
Dienstag	Geröstete Kartoffeln und Kaffee	Abends	Mehlsuppe und Kaffee
Mittwoch	Kaffee und Kartoffeln mit Quai		
Donnerstag	Hohlgemüse und Kartoffeln		
Freitag	Kartoffeln und Salat		
Samstag	Reisbrät		
Sonntag	Kartoffeln und Kaffee		

In diesem Haushalt fehlt das Fleisch völlig. Es ist unerschwinglich, natürlich auch die Butter. Als Surrogat sah ich die Kinder die auf der gekochten Milch sich bildende Haut auf's Brot streichen. Sie aßen es mit Wohlgefallen in allem Liegen die Dinge in dieser Familie noch verhältnismäßig günstig. Die Frau und zwei schulentlassene Kinder arbeiten in der Fabrik, allerdings mit verminderten Arbeitsverdienst (Selbe). Da der Mann und ein Sohn im Felde sind, bezieht sich bei der großen Kinderzahl, die jetzt ein Glück ist, Kriegsunterstützung auf monatlich 80 Mark. Auch hat die Familie ein Stück Land gepachtet, auf dem sie etwas pflanzt. Wo das fehlt und die Erwerbsverhältnisse ungünstiger liegen, vielleicht überhaupt niemand verbietet, weil der Mann im Krieg ist, stellt sich die Ernährung noch geringer. Sie ist auch im vorliegenden Fall wahrscheinlich gering. Trotz eines verhältnismäßig nicht unbedeutenden Gesamteinkommens kann diese Familie, weil alles teurer geworden ist und bis die unumgänglich nötigen Anschaffungen und sonstigen Ausgaben bestritten sind, ihre Ernährung heute nicht besser halten, obwohl ja selbstverständlich auch gekostet wird. Die Mutter mag eintreten wie sie will, bis neun Menschen heute täglich satt geworden sind, braucht es etwas. Auch entziehen sie lieber selbst, als daß sie nicht jede Woche an ihre Lieben draußen ein paar Mal ihre Pakete schicken.“

Im weiteren meint der Pastor, man müsse vor der prachtvollen Haltung dieser Leute Ehrfurcht haben: „In diesen Schichten ist es nicht nur der Verzicht auf ein wenig Bequemlichkeit und Behagen des Daseins, hier handelt es sich um wirkliches Entbehren und Tragen. Hier spürt man den Krieg wirklich Tag für Tag. Vor der Art, wie die meisten unserer kleinen Leute sich dazu stellen, kann man nur die größte Achtung haben. Das denke ich immer wieder, wenn ich in die Familien hineinschreibe und bewundern muß, wie sie sich schiden in die Zeit und sich wehren.“

So schreibt ein Pfarrer, der in die armen Familien wirklich hineingeschaut hat. Was er schreibt, das trifft bei Millionen von Familien zu. Die traurigen Folgen einer solchen Ernährung können aber nicht ausbleiben. Darum muß alles getan werden, um eine bessere Ernährung des Volkes zu ermöglichen. Ausschaltung des Wuchers, Beförderung billiger Lebensmittel, das sind die nötigen zu erfüllenden Forderungen.

### Wie gewuchert wird,

dabei teilt die freigelegte „Textilarbeiter-Zeitung“ folgende Stichprobe mit: „Ein Landwirt, der einem Händler Kartoffeln verkauft hatte, ohne sie rechtzeitig zu liefern, erhielt von dem Händler folgendes Schreiben: „Nachdem Sie trotz der Ihnen am 2. April d. J. gestellten Lieferfrist mir bis heute die von Ihnen gekauften Kartoffeln nicht geliefert, lehne ich nunmehr die Annahme Ihrer Leistung ab und verlange statt Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Mein entgangener Nutzen stellt sich wie folgt: 15. 10. 14. 1000 Ztr. „Industrie“ gekauft à 2,45 Mk., verkauft mit à 6,50 Mk. = 4050 Mk. 1000 Ztr. „Weltwunder“ gekauft à 2,85 Mk., verkauft mit à 6,— Mk. = 3650 Mk. Zusammen: 7700 Mk.“

Ich bitte um Einsendung des Betrages innerhalb acht Tagen, widrigenfalls ich die Sache, so leid es mir tut, dem Rechtsanwalt übergebe.“ Also 8,65 bis 4,05 Mk. pro Zentner Verdienst hat sich der Händler berechnen, d. h. einen Verdienst, der durchschnittlich etwa dem 1/3fachen Betrage des Kaufpreises entspricht.“

## Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

### Vorschläge für die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Eine von der Generalkommission der freien Gewerkschaften, den Zentralvereinen der christlichen, polnischen und hirsch-bundenschen Gewerkschaften, im Reichstagsgebäude stattgefundenen Konferenz der Arbeitervertreter bei den Landesversicherungsanstalten nahm nach Referaten von Giesbers und Wiffel (Berlin) im Beisein von Regierungsvertretern einstimmig folgende Resolution an:

1. Die Träger der deutschen Arbeiterversicherung sind an der denkbar besten Heilung der verwundeten und erkrankten Kriegsteilnehmer aus laichstester Interesse. Ganz abgesehen von dem allgemeinen menschlichen Wunsche, einen jeden durch den Krieg in der Erwerbsfähigkeit Beschädigten die Erwerbsfähigkeit so vollständig wie nur möglich wieder erlangen zu lassen, gebietet das finanzielle Interesse der Versicherungsträger, jeden Versuch zu unterstützen, der diesem Ziele näher kommt. Ist die Heilung der Verwundeten oder Erkrankten auch Sache der Militärverwaltung und erstrebt sie solche auch mit allen Mitteln der Wissenschaft und der Technik, so wird diese Heilung doch unter den gegebenen Umständen vielfach nicht so intensiv sein, wie es zur Verhütung der Invalidität erforderlich ist. Hier einzutreten, liegt nicht nur im Aufgabenkreis der Landesversicherungsanstalten, sondern gebietet ihnen die Pflicht. Das gilt momentan auch von der Fürsorge für Kriegsteilnehmer, die später an den Nachfolgen des Krieges, Genuß, Nerven-, Lungenleiden, Rheumatismus usw., erkranken. Auch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten darf im Hinblick auf die große Gefahr, die hierdurch der gesamten Bevölkerung erwächst, nicht aus irgendwelchen rechtlichen Bedenken vernachlässigt werden.

2. Ueber die Gewährung des Heilverfahrens im Einzelfall hinaus wird man vor der Vorfrist des § 1274 der AVO. Gebrauch machen dürfen, um zugunsten allgemeiner, auf die Hebung der Gesundheit der versicherungspflichtigen Bevölkerung gerichteten Bestrebungen Mittel der Landesversicherungsanstalten aufzuwenden. In den Rahmen dieser Aufgabe würde auch die Unterstützung der Bestrebungen fallen, deren Ziel es ist, die Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit wieder in den alten Lebenskreis zu bringen. Auch die Bestrebungen zur Beschaffung von Arbeit und zur Unterstützung von Arbeitslosen, zur Vermeidung einer Verschlechterung der gesundheitlichen Verhältnisse in den betroffenen Schichten, wie sie besonders wieder nach dem Zurückströmen der vom Militär Entlassenen notwendig werden, namentlich durch Gewährung von Darlehen an Gemeinden, Korporationen und gemeinnützige Bauvereine, sind durchaus zu billigen.

3. Im Gegenjah zum Heilverfahren kann es sich bei den zu 2. bezeichneten, im einzelnen noch gar nicht zu übersehenden Aufwendungen aus § 1274 der AVO. nur um Unterstützung von Maßnahmen handeln, die durchzuführen in erster Linie dem Reich, daneben den Bundesstaaten und Gemeinden obliegen. Diesen Stellen dürfen die Landesversicherungsanstalten die Erfüllung ihrer gesetzlichen und moralischen Pflichten in keiner Weise abnehmen, nur ergänzend sollen sie hier eingreifen.

Eine über diese Grenzen hinausgehende Beteiligung der Landesversicherungsanstalten an dieser Aufgabe würde die Rücksicht auf die Interessen der Versicherung im Allgemeinen vernachlässigen und dazu führen, eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, der nach Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur AVO. dem Reichstag noch in diesem Jahre zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen ist, oder der zu dringenden notwendigen Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge Schwierigkeiten bereiten. Diese Gefahr ist um deswillen nicht unbegründet, weil die dauernde Belastung der Versicherungsträger durch die aus dem Kriege direkt oder indirekt erwachsenden zahlreichen Invalidenrenten- und Hinterbliebenenrentenansprüche recht groß sein wird.

Wenn für die gesamten Kriegsbeschädigten der vom Reichsversicherungsamt vorgegebene Betrag von etwa 5 Prozent des Vermögens verwendet wird, so erscheint dies das alleräußerste, das dafür verausgabt werden darf.“ Die gleiche Einmütigkeit trat zugute bei dem zweiten Punkt, der Mitwirkung der Vertreter der Versicherung in den Vorständen und Ausschüssen der Landesversicherungsanstalt. Nach einem einleitenden Referat des Arbeitersekretärs Feilke-Stuttgart und einer eingehenden

den Erörterung nahm die Konferenz einstimmig eine Resolution an, die im wesentlichen eine Verbesserung der allgemeinen Rechtsstellung des Rentenelements fordert und bis dahin die Eringung eines größeren Einflusses durch Veränderung der Satzungen nach verschärfte Richtung hin empfiehlt. Weiter wird gefordert, daß zur Erzielung praktischer Arbeitsergebnisse nicht nur die Arbeitervertreter untereinander Fühlung suchen, sondern daß sie auch anstreben sollen, Einfluß auf die Unternehmervertreter zu erlangen.

In einer dritten Entschließung erklärte die Konferenz periodische Aussprachen der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer für ebenso notwendig, wie allgemeine Bestimmungen über die Grundzüge der Führung der Geschäfte der Landesversicherungsanstalten, und richtete an das Reichsversicherungsamt das Ersuchen, in Zukunft die Versammlungen auf Kosten der Landesversicherungsanstalten herbeizuführen. Die aus den Debatten sich ergebenden Forderungen soll eine besondere Kommission durch Vorstellung beim Reichsversicherungsamt durchzuführen. In die Kommission wurden gewählt: Abg. Giesberts, Arbeitersekretär Wiffel, Abg. Frähdorf, Abg. Weder-Köln, und außerdem sollen die Vorstände der Landesversicherungsanstalten Brandenburg und Berlin je ein Mitglied entsenden.

### Ueberredung der Soldaten zum Verzicht auf Militärrente ist unzulässig.

In Friedenszeiten wird sehr häufig der Unfug geübt, daß die Soldaten bei ihrer Entlassung eine Weisung ausgestellt haben, wonach sie auf alle Ansprüche an den Militärkassen verzichten. Nach solchen, bei denen sich später Beschädigungen der Gesundheit herausstellen, die nur Folgen des Dienstes sein können, wird ein solcher Verzicht zugunsten und bei der Geltendmachung von nachträglichen Ansprüchen natürlich gegen sie ausgespielt. Diese Uebung ist an sich nicht zulässig, während des jetzigen Krieges hier und da beibehalten worden. Das sächsische Kriegsministerium erklärt in einer Zuschrift an den in Sachsen-Weimar gewählten Reichstagsabgeordneten Felig Marquardt, daß es unstatthaft sei, eine Verzichtleistung auf Militärversorgung zu fordern. Die Zuschrift lautet:

„Euer Hochwohlgeboren teilt das Kriegsministerium auf die Eingabe vom 21. 7. 1915 ergebenst mit, daß es unstatthaft ist, eine Verzichtleistung auf Militärversorgung zu fordern. Die Truppenteile sind durch § 22 Abs. 1 der Pensionierungsvorschrift angewiesen, für alle Mannschaften, die infolge einer Dienstbeschädigung dienstunfähig geworden sind und deren Erwerbsunfähigkeit um wenigstens zehn vom Hundert gemindert ist, die gesetzliche Versorgung zu beantragen. Außerdem haben die königlichen stellvertretenden General-Lombardos des 12. und 10. Armeekorps die beteiligten Stellen Anfang August d. J. auf das Unstatthafte, Mannschaften zum Verzicht auf Versorgungsgebührenliste zu bewegen, noch besonders hingewiesen.“ Ferner ist auch vom württembergischen Kriegsministerium eine entsprechende Anweisung ergangen.

## Aus unseren Rechtshilfsbüros.

### Wenn die Kriegerfrau kündigt.

Es hat sich herausgestellt, daß über die Wohnungsbedingungen durch die Ehefrauen der im Felde stehenden Krieger vielfach Unklarheit herrscht. Bei den Kündigungsfristen ist dies höchst unangenehm hervorgetreten, sobald auch die Ehefrau die Unterchrift unter den Mietvertrag gesetzt hatte. Wenn der Vertrag zu Ende geht und die vorgegebene Kündigung erfolgen muß, so ist die irtige Meinung überaus weit verbreitet, daß auch in den Fällen, in denen die Ehefrau mitgemietet hat, die alleinige Kündigung seitens des Ehemannes genügt. Die Rechtsprechung hat diese oft auch von Juristen vertretene Ansicht nicht gebilligt, vielmehr mindestens für erforderlich erachtet, daß der Mann sich vor der Kündigung der Zustimmung und Genehmigung der Frau versichert und die Erteilung dieser Ermächtigung im Kündigungsschreiben zum Ausdruck bringt, etwa mit den Worten: „Hierdurch kündige ich im eigenen Namen sowie im Namen und im Einverständnis meiner Ehefrau unsere Wohnung zum 1. Januar 1917.“ Die Kündigung der Ehefrau an Stelle des Ehemannes genügt niemals, auch dann nicht, wenn der Ehemann abwesend, d. h. im Felde und an der Abgabe einer Erklärung verhindert ist. Der Ehemann kann jedoch vorher die Ehefrau zur Kündigung bevollmächtigen und von der Erteilung der Vollmacht vorher oder gleichzeitig dem Hauswirt Mitteilung machen. Hat dagegen die vom Ehemann hierzu bevollmächtigte Ehefrau rechtzeitig gekündigt und der Hauswirt die Kündigung unzulässig zurückgewiesen, weil ihm die Bevollmächtigung nicht rechtzeitig vorher vom Ehemann mitgeteilt wurde, so wird dadurch die Kündigung wirkungslos. Es empfiehlt sich also bei den von Eheleuten gemeinsam gemieteten Wohnungen unter allen Umständen gemeinsame schriftliche Kündigung durch eingeschriebenen Brief.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Berggewinn und Arbeiterlöhne im sächsischen Bergbau.

Unsere Grubenbesitzer haben bisher wenig vom Kriege zu spüren bekommen. Während der Kalklohn der Arbeiter um mindestens 50 bis 60 Prozent gestiegen ist, sind die Ueberflüsse der Unternehmer für das Jahr 1914 immer noch gute zu nennen. Es erzielten die einzelnen (in Mark):

	1914	1913
Waldschmidt	504 273	571 257
Erzgebirgischer Steinkohlenverein . . . . .	345 520	581 784
Gottes Segen (Sugau) . . . . .	1 599 462	1 658 415
Steinkohlenbauverein Gohndorf . . . . .	127 947	267 936
Wagauer Steinkohlenbauverein . . . . .	181 240	310 000
Oelschlag Bergbauverein . . . . .	312 879	445 180
Gehrborfer Steinkohlenbauverein . . . . .	181 592	813 758
Kaisergruben (Gersdorf) . . . . .	176 735	389 707
Zwidauer-Brüdenberg . . . . .	143 471	248 149
Zwidauer Bürgergewerkschaft . . . . .	68 623	136 091
Zwidauer Steinkohlenbauverein . . . . .	227 551	245 87
Zwidauer-Oberhöndorfer Steinkohlenbauverein . . . . .	874 347	828 98
Leipziger Braunkohlenwerke . . . . .	140 363	113 18
Deutsch-Deutscher Bergwerks-Gesellschaft . . . . .	2 920 204	3 880 611
Duxer Kohlenverein . . . . .	1 189 132	1 216 117
Summa:	8 992 339	11 705 571

Es war den Unternehmern also möglich, trotz des Krieges noch 75 Prozent des Gewinnes von 1913 einzuliefern, wobei beachtet werden muß, daß das Jahr 1914 fünf Kriegsmomente umfaßt. Trotz erheblicher Verminderter Belegschaft haben also die Unternehmer hier Ueberflüsse machen können, die es ermöglichen, den Arbeitern einen bedeutend höheren Lohn zu zahlen. Daß bei verminderter Belegschaft und Förderung nicht die Profite des Hochkonjunkturjahres 1913 herauskommen konnten, ist selbstverständlich. Wurden doch in den letzten Jahren von einzelnen Unternehmern glänzende Gewinne erzielt. So erzielte der Zwidauer Oberhöndorfer Steinkohlenbauverein in den letzten vier Jahren bei einem Aktienkapital von 765 600 Mark einen Reinüberschuß von 3,3 Millionen Mark. Die Aktionäre dieses Unternehmens haben also in jedem der vier Jahre ihr ganzes Aktienkapital „verdient“.

Die Gewerkschaft Deutschlands verteilte an die Grubenbesitzer in den letzten vier Jahren insgesamt 1190 Ztr. pro Kgr. im ganzen die Kleinigkeit von 7 140 000 Mk., davon im letzten Jahre 230 Mk. pro Kgr. Bei solchen Verdiensten läßt sich die gegenwärtige teure Zeit noch nach der Decke strecken müssen, bei denen immer schon die Sorge ein täglicher Gast war, ist keine Aussicht vorhanden, daß sie so gut über diese Zeit der Verteuerung hinwegkommen. Trotz aller Verteuerung, welche doch auch schon im Jahre 1914 recht wirksam zu spüren war, sind die Löhne noch gestiegen. Leider läßt sich nicht ziffernmäßig nachweisen, um wieviel die Löhne im letzten Jahre zurückgegangen sind, weil es über die Löhne der Bergarbeiter im Königreich Sachsen eine detaillierte Statistik, wie sie z. B. für Preußen vierteljährlich herausgegeben wird, nicht gibt. Zur Feststellung des Lohnes müßte man schon das „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen“ heranziehen. Dieses ist aber zurzeit noch nicht erschienen. Aber nicht nur Lohnfragen, sondern auch Schichtverlängerungen in teilweise erheblichem Umfange haben die Bergarbeiter Sachsen während des Krieges über sich ergehen lassen müssen. Vergewaltigt man sich, was es für einen Arbeiter heißt

bei dem fargen Einkommen und den ungeheuer gestiegenen Lebensmittelpreisen sich und die Seinen auch nur mit dem Allernötigsten zu versorgen, dann muß man begreifen, daß die Dinge so nicht lange weiter gehen können.

Die fortgesetzte Preissteigerung der Bergwerkssyndikate

fällt nachgerade auch Leuten, die sonst syndikalstreu sind, stark auf die Nerven. So lesen wir in dem Handelssteil bürgerlicher Zeitungen folgende Feststellungen:

„Nachdem erst im Juni d. J. die Preise für die Produkte der niederläufigen Braunkohlenindustrie von dem Niederläufigen Braunkohlenyndikat in Gemeinschaft mit der GZe Bergbau-A.G. mit Wirkung ab 1. Juli um eine Mark für die Tonne erhöht worden waren, trägt man sich jetzt in diesen Kreisen erneut mit dem Gedanken, eine weitere Preissteigerung um eine Mark für die Tonne für alle Arten Braunkohlen eintreten zu lassen.

(Zustimmung bei den Soz.) Die neuen Bahnen müssen zur vollen Entfaltung der politischen und kulturellen Kräfte unseres Volkes führen, zur Gewährung gleicher Staatsbürgerlicher Rechte in Gemeinde, Staat und Reich.

Wird Sobelsohn triumphieren?

Diese Frage stellt indirekt das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 17) in einem langen Leitartikel, der die Auseinandersetzungen über die Kriegsklagen in der sozialdemokratischen Partei bespricht.

Internationale Rundschau

Eine internationale Vereinigung

von Eisen- und Stahltechnikern und Werksbesitzern ist das Iron and Steel Institute zu London. Wir erfahren aus dem Vorstandsbericht, daß sich unter den 2080 Mitgliedern „nicht weniger als 632 ausländische“ befinden.

Die österreichischen Bergarbeiter

müssen in größter Sorge um ihre Knappschaftsrechte sein, zumal solche Kameraden, welche Kriegsdienste tun. Einmal ist für die Sicherung der knappschaftlichen Anwartschaften dieser Mitglieder während des Krieges nicht entfernt das getan, was beispielsweise das preussische Knappschafts-Kriegsgesetz festgelegt hat.

Gegen die Anwerbung holländischer Bergleute

nach dem Wurmkohlengebiet wendet sich der „Mijnwerker“ (Nr. 42), Organ des niederländischen Bergarbeiterverbandes. Es wird dem „Mijnwerker“ von einem Kameraden in Biecherheide mitgeteilt, Agenten aus dem Wurmgebiet wollten dortige Arbeiter mit dem Versprechen eines Lohnes von 7,50-7,60 Mk. (1) pro Schicht und anderen Vorteilen zur Arbeitsaufnahme auf den Bechen im Wurmgebiet bewegen.

Von den britischen Bergleuten.

Schon wieder kommen aus Südwales Nachrichten über „Unruhen der Bergleute“. Sie sollen sich beschweren über faumtelige oder nur teilweise Durchführungen der vor etwa einem Monat getroffenen Ermäßigungen seitens der Werksbesitzer.

Nach dem „Financial News“ ist auf einer Konferenz englischer Gewerkschaften eine Rundgebung beschlossen worden, in der es heißt: „Der Krieg wird als Entschuldigung benutzt, um Rechte, die in langen Jahren harter und geduldriger Industriearbeit gewonnen sind, zu untergraben.“

Die Auffassung des Unternehmertums aber kommt in folgender Zuschrift an den „Statesman“ vom 7. August zum Ausdruck: „Die größten Feinde Englands sind die ausländischen Arbeiter.“

Der englische Gewerkschaftskongress und der Krieg.

Der 47. Jahreskongress der englischen Gewerkschaften tritt am 6. September in Bristol zusammen. Es werden etwa 550 Delegierte anwesend sein, die 2 750 000 organisierte Arbeiter vertreten.

„Obwohl der Kongress allen Militarismus als eine Gefahr für den menschlichen Fortschritt beurteilt, so ist er doch der Ansicht, daß die Aktion Großbritanniens und seiner Verbündeten vollständig gerechtfertigt ist.“

Eine andere Resolution billigt die Haltung der Arbeiterfraktion, indem sie mit den bürgerlichen Fraktionen beim Soldatenanwerben zusammenwirkt. Ein Zusatzantrag hierzu bedauert jedoch, daß die Fraktion nicht gleichzeitig von der Regierung eine anständige Fürsorge für die Kriegswaisen sowie die Witwen und Waisen der gefallenen Soldaten erlangt hat.“

Die Vereinigte Tagelöhnergewerkschaft brachte folgende Resolution ein: „Der Kongress ist bestürzt über die beispiellosen Verluste an Toten und Verwundeten zu Lande und zu Wasser.“

Zwei Resolutionen sind im Sinne des Programms des Komitees der demokratischen Kontrolle gehalten. Sie verlangen einen Frieden nach folgenden Grundzügen: 1. Keine Annexionen, außer mit Zustimmung der Einwohner. 2. Demokratische Kontrolle über die auswärtige Politik; internationale Verträge müssen die Zustimmung des Parlaments haben.

Knappschaftliches.

Zulässigkeit der Rentenaufrechnung.

Der „Kompas“, amtliches Organ der Knappschafts-Vereinsgenossen, schloßten und der knappschaftlichen Rückversicherungsanstalt, veröffentlicht in Nr. 9 eine neue, für die Bergarbeiter ebenso wichtige wie nachteilige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes über die Zulässigkeit der Rentenaufrechnung.

Es handelt sich darum, ob ein Bergmann, welcher Unfallrente bezieht und außerdem noch wegen innerer, nicht mit dem Unfall in Verbindung stehender Leiden die Knappschaftsrente verlangen kann, es sich gefallen lassen muß, daß ihm die Renten aufgerechnet, das heißt gekürzt werden.

Der Arbeiter sagt sich, wenn auch ohne Unfallfolgen die Knappschaftsrente gezahlt werden muß, dann brauchen die Unfallfolgen, um die knappschaftliche Invalidität voll zu machen, doch gar nicht mehr mitgerechnet zu werden, weil die inneren Krankheiten für sich allein diese Invalidität schon ausmachen und in so einem Falle ist deshalb der Unfall doch gar keine Schuld daran, daß die Knappschaftsrente gezahlt werden muß und darum auch die Kürzung der einzelnen Renten unzulässig.

Sie haben für Recht erkannt, daß, wenn die knappschaftliche Invalidität außer mit inneren Krankheiten auch noch mit Unfallfolgen begründet werden kann, die Renten gekürzt werden können. Das Urteil ist vom höchsten Gericht gefällt und deshalb leider nichts mehr dagegen zu machen.

Dem Förderaufseher D. von den Ärzten bestätigt, daß er wegen Unfallfolgen Knappschaftsinvalid sei, daß er das aber auch sein würde, wenn die Unfallfolgen nicht da wären, denn die nicht mit dem Unfall im Zusammenhang stehenden Krankheiten machten für sich allein auch schon knappschaftliche Invalidität aus.

„In der Sache war davon auszugehen, daß der Erbschaftsprüfung des Knappschaftsvereins nach § 1528 der Reichsversicherungsordnung begründet ist, wenn der Knappschaftsverein „infolge eines Unfalls“ leistet, der auch den Leistungen der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft zugrunde liegt.“

Das oberste Gericht redet hier nur von „Ungleichheiten“. Deutlicher und zutreffender ist es aber, wenn von einer ganz erheblichen Schädigung der unfallverletzten Bergleute und von dem Verlust der durch hohe Beitragzahlung erworbenen Sonderrechte geredet wird.

Nachdem der Bergmann Müller 20 Jahre lang pro Woche 98 Pf., mithin insgesamt 1019,20 Mk. zur Rentenkasse des Bochumer Knappschaftsvereins gezahlt hat, bekommt er einen schweren, komplizierten Weindruck und erhält dafür 33% Prozent Unfallrente mit monatlich 33 Mark.

Ein oder mehrere Jahre später ist die Schwindsucht oder eine andere Krankheit bei dem Manne aber so weit vorgeschritten, daß er auch ohne den Unfall schon Invalid sein würde, und deshalb verlangt er, daß jetzt die Rentenkürzung aufhören soll.

Der Bergmann Schulte hat bis zu seiner Invalidität 20 Jahre Beiträge zur Rentenkasse gezahlt, hat also auch monatlich 32,06 Mk. Berginvalidenrente zu verlangen. Weil er aber schwerer beschädigt ist, als sein Kamerad Müller, und einen ganzen Fuß verloren hat, erhält er 66% Prozent Unfallrente, monatlich 67 Mk.

darf nicht abgezogen werden — höher ist, als die Knappschaftsrente. Auch dieser Mann kann später bei Verschlimmerung der inneren Krankheiten keine unverkürzte Zahlung der beiden Renten verlangen. Für ihn zählt der Knappschaftsverein also in Wirklichkeit nie einen Pfennig, da er das, was er dem Manne an Knappschaftsrente in die Hand drückt, an der Unfallrente wieder abzieht. Würde dieser Mann den Unfall aber nicht bekommen haben, dann müßte der Knappschaftsverein die Knappschaftsrente zahlen. Die Beiträge zur Knappschaftsrente sind also umsonst bezahlt, denn der Mann erhält nicht mehr als ein Unfallverletzter, der nie einer besonderen Personalkasse angehört. Sein durch hohe Beitragszahlung erworbenes Sonderrecht auf Knappschaftspension ist praktisch beseitigt, da er sich der Knappschaftspensionskassen, für geleistete Beiträge und für Nichtunfallkrankheiten eine Knappschaftsrente zu zahlen, ausgesetzt hat.

Wir haben vorstehend zwei Beispiele angeführt, wo nur 20 Jahre Knappschaftsbeiträge gezahlt wurden. Je längere Zeit aber die unfallverletzten Bergleute Knappschaftsbeitragsleistungen gezahlt haben, desto größer ist auch ihr Verlust. Sollte zum Beispiel der Bergmann Schulte bis zum Umfalle in 40 Jahren 2088,40 Mk. eingezahlt, dann wäre diese hohe Summe für ihn verloren, d. h. er wäre nicht besser gestellt, wie wenn er nur kurze Zeit oder gar nicht der Personalkasse angehört hätte.

Wie diese Beispiele zeigen, muß es moralische Bedenken erregen, wenn für die unfallverletzten Bergleute der hohen Beitragszahlung und der Zweck der Knappschaftspensionskassen beseitigt wird. Es fragt sich aber auch, ob das Urteil in den Gesetzen eine gute und sichere Stütze hat, also juristisch unangreifbar ist. Trotz aller Achtung vor der höchsten Instanz vermag der Laie diese Frage nach einer sorgfältigen Prüfung der in Frage kommenden Bestimmungen doch nicht so ohne weiteres zu bejahen, insbesondere in den Gesetzen, wo durch die Einführung der Aufrechnung bis zu einem gewissen Grade auch Sonderrechte beseitigt sind, z. B. in den Paragrafen 1811, 1822 und 1828 der Reichsversicherungsordnung, das auch Elpp und Flar und darum völlig zweifelhaft zum Ausdruck gekommen ist. Aufrechnungsbestimmungen sind ausnahmsweise bestimmt, und weil sie das sind, dürfen sie nach unserer Meinung nicht weiter ausgelegt werden, als ihr Wortlaut befiehlt.

Der Wortlaut des hier in Frage kommenden § 1528 der Reichsversicherungsordnung sagt aber, daß nur dann aufgerechnet werden dürfe, wenn die Knappschaft „insolge eines Unfalls“ zahlt. Liegt aber ohne Mitwirkung der Unfallfolgen schon wegen anderer Leiden Berufsunfähigkeit vor, dann zählt die Knappschaft nicht mehr „insolge“ des Unfalls, denn dieses Wort hat nur einen Sinn und zwar den, daß der Unfall die Ursache der Zahlung der Knappschaftspension sein muß. Muß aber auch ohne Unfall gezahlt werden, dann ist der Unfall doch nicht mehr Ursache.

Diese Auffassung über die Gesetzesbestimmung kann nicht so leicht hin als unrichtig bezeichnet werden. Wir kennen nämlich eine auf dem Gebiete der Aufrechnungsbestimmungen ganz besonders beschlagene Autorität, die am Bezirksausschuß in Arnberg eine auf unsere Auffassung aufgebaute Klage als berechtigt anerkannte und deshalb den vorgeschlagenen Vergleich annahm.

Daß die Knappschaftsvereine sich das Urteil des Reichsversicherungsamtes genehmlich zunutze machen werden, ist zu erwarten. Im Vordruck nimmt die Anwendung der Aufrechnung schon zu. Hoffentlich führen die dadurch in der Praxis leider mehr als bisher vorkommenden Fälle, welche die Schädigung der Bergarbeiter aber auch besser in Erscheinung treten lassen, dazu, daß das höchste Gericht seine Ansicht ändert, andernfalls sind die Bergarbeiter gezwungen, die Gesetzgebung mobil zu machen.

**Nötlage der krankfeiernden Bergarbeiter.**

Bittere Klagen werden jetzt von den Kameraden laut, welche das Unglück haben, krank feiern zu müssen. Bekanntlich haben eine Anzahl Knappschaftskrankentassen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 ihre Leistungen bedeutend herabgesetzt. Die meisten Klassen haben das Krankengeld von 60 Prozent des Lohnes auf 50 Prozent erniedrigt. Desgleichen sind auch in Bezug auf die Krankengeld verschiedene Verschlechterungen eingeführt worden. Wenn man nun bedenkt, daß die Bergarbeiter bei den jetzigen Lebensmittelpreisen nicht bei normalem Verdienst recht bitter zu kämpfen haben, so tritt aber sofort ein wesentlicher Mangel ein, wenn eine Familie mit der Hälfte des früheren Lohnes als Krankengeld auskommen soll. Uns sind Familien bekannt, wo der Ernährer dieses krank feiern mußte, welche dadurch in eine recht traurige Lage versetzt wurden. Wir sind der Meinung, daß es den Klassen wohl möglich wäre, den alten Zustand wieder einzuführen, um dazu beizutragen, den krankfeiernden Mitgliedern einigermaßen zur Seite zu stehen. Auch bei erhöhtem Krankengeld werden die davon Betroffenen in eine Nötlage gedrängt. Es wird und muß deshalb die Aufgabe der Knappschafts-Krankentassenverwaltungen sein, sich mit dieser Frage einmal eingehend zu beschäftigen, um die Not zu lindern, wo es die Verhältnisse erfordern. Als eine außergewöhnliche Gärte muß es empfunden werden, daß auf der Kaisergrube die Knappschaftskrankentasse für die in die Woche fallenden Feiertage Krankengeld nicht zahlt. Dieses kann dazu führen, daß ein krankfeierndes Kassenmitglied eine Woche lang überhaupt nichts erhält. Würde zum Beispiel der in Frage kommende Kranke am Montag den Krankengeld erhalten, so erhält er durch die Krankengeldzeit die ersten drei Tage kein Krankengeld. Der Zufall will es, daß in diese Woche die Weihnachtsfeiertage fallen und am Donnerstag der heilige Abend ist, so hat das gegen Krankheit versicherte Mitglied eine volle Woche keine Entnahme. Der Mensch will doch auch an den Feiertagen leben, darum halten wir eine solche Bestimmung für sehr hart und unsozial. Wir sprechen deshalb an dieser Stelle den Wunsch aus, daß mit solchen allen, rückständigen und unsozialen Bestimmungen recht bald ausgeräumt wird.

**Mißstände auf den Gruben.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Sehr Bruchstraße. Am Samstag, den 14. August, mußte hier die Morgenschicht abends wieder anfahren, wie schon so oft. Als die Leute sich dann nach beendeter Schicht um 5 Uhr morgens zur Ausfahrt am Schacht einfanden, erfuhren sie, daß auf Anordnung des Inspektors A. die Ausfahrt erst um 6 Uhr beginnt. Diese Anordnung ist eine obenbrein noch völlig zweifelhafte Rücksichtslosigkeit. Wenn die Ausfahrt erst um 6 Uhr beginnen sollte, müßte das den Arbeitern vorher mitgeteilt werden, damit sie sich danach einrichten konnten. So aber kamen die Arbeiter zur gewöhnlichen Zeit zum Schacht und mußten dort in ihren nasen, durchschwitzen Kleidern in der bedeutend kälteren Temperatur über eine Stunde völlig zwecklos auf die Ausfahrt warten. Man weiß wirklich nicht, was man dazu sagen soll. Hoffentlich sieht hier die Bergbehörde einmal nach dem Rechten.

Sehr Hugo. Auf den Hugoschläden wurde durch Anschlag bekannt gegeben, daß erst am 27. August die Auslösung erfolgt, obwohl der Anschlag am 7. August gezahlt wurde. Zwischen dem Anschlag und Lohnzuteilung liegen also volle 20 Tage. Diese Anordnung zeigt wenig soziales Verständnis. Es muß im Interesse der Arbeiter unbedingt gefordert werden, daß hier eine Änderung eintritt und die Anschlag- und Lohnzuteilung in möglichst gleichmäßigen Perioden erfolgen. Es wäre notwendig, daß über die Kriegsunterstützungskasse einmal Aufklärung gegeben würde. Die Arbeiter zahlen hierzu 1/2 Prozent ihres Lohnes. Trotzdem sind Anträge auf Unterstützung schon mit der Begründung abgelehnt worden, es sei kein Geld da. Die Arbeiter machen sich darüber Gedanken und wünschen mit Recht, daß über den Stand der Kriegsunterstützungskasse baldmöglichst Aufklärung gegeben wird.

Sehr Lothringen IV. Die Praktikanten bei der Seilfahrt läßt hier sehr zu wünschen übrig. Morgens fährt allerdings schon der erste Korb mit Leuten um 5 1/2 Uhr zur zweiten Sohle, mittags aber werden es oft fünf Minuten nach 2 Uhr, bevor der erste Korb mit Leuten am Tage ist. Um 2 1/2 Uhr soll die Seilfahrt mittags beendet sein, meistens wird es aber viel später. Auch das Fuheln könnte vermieden werden, wenn die Kontrollmarken für jeden Korb und nicht alle hintereinander verlesen werden. Das starke Gebränge würde dann ebenfalls aufhören. Ueber die elektrischen Lampen wird viel Klage geführt. Wandlampen verjagen dieselben und die Arbeiter stehen im Dunkeln. Dadurch werden beide Teile benachteiligt. Auch über die hohen Reparaturkosten werden Beschwerden geführt, desgleichen über die Behandlung der Arbeiter. Verschiedene Beamte haben sich sogar zu Tätlichkeiten gegen die Arbeiter hinreißen lassen. Das Nachfüllen der Wagen geschieht noch immer, trotz des Erlasses des Ministers, wonach es ungesetzlich ist. Obendrein werden die Arbeiter dann noch sehr

oft wegen Mindermaß bestraft. Dem Burgfrieden dient das alles sicher nicht.

Sehr Winkler Adenbach. In der Arbeiteraussschüttung vom 4. Juni wurde zugesagt, daß die Schichtlöhne ab 1. Juni und auch die Gehälter erhöht werden sollten. Das ist bisher nicht in dem notwendigen Maße geschehen. Stellenweise ist das Gehälte sogar noch gekürzt worden. Die Reparaturdauer verlagern sich darüber, daß sie Samstag abends nicht anfahren können, wenn die Morgenschicht zum Vollzuge einfährt, und dafür Sonntag abends anfahren müssen. Es ist aber auch schon vorgekommen, daß Leute, die Sonntag abends zur Besche gekommen waren, um anzufahren, wieder unrichtiger Sache nach Hause gehen mußten, obwohl sie einen recht weiten Weg hatten. Das ist eine arge Rücksichtslosigkeit, abgesehen von der Schädigung, die den Arbeitern dadurch entsteht. Welchen die Arbeiter aber Sonntag abends einmal aus, werden sie gleich bestraft. Bestraft wird überhaupt sehr viel und hoch, ein Verweis, wie wenig soziales Verständnis die in Frage kommenden Beamten besitzen.

Sehr Heutzeloh I. Die elektrische Leitung soll hier laut Anschlag in der Morgenschicht um 6.15 Uhr eingeschaltet und um 1.45 Uhr ausgeschaltet werden. In Wirklichkeit wird aber manchmal schon um 6 Uhr eingeschaltet und erst um 1.55 Uhr ausgeschaltet. Die Arbeiter werden auf diese Weise sowohl bei Beginn wie bei Schluß der Schicht gefährdet. Warum wird nicht zu der angegebenen Zeit ein- und ausgeschaltet? Früher wurden bei der Reiterförderung auch die Schwingbühnen herabgelassen, jetzt bleiben sie hoch stehen, obwohl die dadurch entstehende Gefahr fortbesteht. Im Interesse der Arbeiter muß gefordert werden, daß hier Besserung eintritt.

**Königreich Sachsen.**

Gottefegenschacht (Zugau). Daß die Bergarbeiter jetzt in der Grube sehr notwendig gebraucht werden, wird wohl von niemandem bestritten. Der beste Beweis dafür ist, daß man doch auch die Jugendlichen in die Grube fahren läßt. Ob sich das später nicht einmal an diesen Arbeitern rächen wird, wollen wir heute nicht untersuchen. Um so bedauerlicher ist es aber, wenn es angehende Beamte gibt, welche durch ihr Verhalten nicht besonders erzieherisch auf die Jugendlichen einwirken. So hat z. B. der Führer der Paul Schulz auf dem Gottefegenschacht einen jugendlichen Arbeiter ohne Grund mit dem Fuß vor den Leib gestossen, daß derselbe an den Streckenstoß gestürzt ist. Solche Handlungen rühmen den Täter nicht. Bei der königlichen Berginspektion ist der Fall zur Anzeige gebracht und wird hoffentlich die verdiente Strafe nicht ausbleiben. Die rechnerischen Entgleisungen bestimmter Beamten in derselben Angelegenheit wollen wir vorläufig auf sich beruhen lassen, bis wir Näheres über den Ausgang solcher Behandlung von Arbeitern hören.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**„Dankebrief“ gegen unsere Feldgrauen.**

„Die Frau eines Kriegsteilnehmers, der auf dem Schlachtfelde schwer verwundet, nach längerer Behandlung im Lazarett aber wieder so weit hergestellt war, daß er einem Truppenteil im Garnisonstift überwiesen werden konnte, erhielt von dem früheren Arbeitgeber ihres Mannes folgenden Einschreibebrief, den wir zur Kennzeichnung der betreffenden Firma wörtlich zum Abdruck bringen:

„Sauptwerkstätte der Weißdeutschen Eisenbahn-Gesellschaft, Liblar, Bezirk Köln a. Rh. Einschreiben. Liblar, Bez. Köln, 7. Juli 1915.

Frau Ring, Duisburg-Meiderich, Bronkhorststr. 50. Wir ersuchen Sie hiermit, Ihre in unseren Häusern zu Köttingen innehabende Wohnung bis zum 15. Juli d. J. spätestens zu räumen. Sollte bis zu diesem Termin die Räumung nicht erfolgt sein, werden wir dieses auf Ihre Kosten vornehmen lassen und uns dann auch für rechtliche Werten durch Einbehaltung Ihres ganzen Mobiliars schadloß halten.

Sachachtungsvoll Hauptwerkstätte der Weißdeutschen Eisenbahn-Gesellschaft, geg. (Unterschrift unleserlich).

So behandelt eine Firma die schmergeprüfte Familie eines unserer tapferen Soldaten, der sein Blut für die Verteidigung des Vaterlandes vergossen hat, der sein Weibes dafür hergibt, die Feinde aus unserem Lande, also auch von dem Eigentum der Weißdeutschen Eisenbahn-Gesellschaft, fernzuhalten! Es erübrigt sich, ein solches Vorgehen in gebührender Weise zu kennzeichnen, es sei hiermit nur öffentlich an den Branger gestellt. Uebrigens ist dieser Vorgang auch ein überaus bezügelnder Beitrag zu dem von vielen Seiten so hoch gepriesenen „Segen“ des Werkwohnungswezens.“

Wörtlich entnehmen wir vorstehende Notiz der „Evangelischen Arbeiter-Zeitung“. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß selbst ein solches Blatt sich genötigt sieht, eine derartige Rücksichtslosigkeit gegen eine Kriegerfamilie zu brandmarken und dabei die vielgepriesenen Werkwohnungen zu charakterisieren.

**Königreich Sachsen.**

**Arbeitsverhältnisse im Zwickauer Revier.**

Den Bergwerksbesitzern im Zwickauer Revier wird Hilfe zuteil, wie wird es mit den Arbeitern werden? Auf dem Erzgebirgischen Steintohlenbauverein arbeiten auf zwei Schächten (Vertrauensschacht und Allgemeine Bodwa) seit kurzer Zeit Kriegsgefangene, wogegen sich nach Lage der Sache nichts einwenden läßt. Dieselben gehen früh 6 Uhr zur Schicht und verlassen unter Beobachtung von Landsturmleuten punkt 3 Uhr die Werkräume. Die übrige Mannschaft muß noch ein paar Stunden länger arbeiten. Letzteren schreibt der Arbeitgeber und die Not der Familien die Arbeitszeit vor, während für die Kriegsgefangenen die Arbeitszeit von der Regierung vorgeschrieben ist. Wie notwendig man die Bergarbeiter braucht, ersieht man aus diesem Vorgang, aber den Herrenstandpunkt kann man dabei nicht verlassen. Vor kurzem hat der Hauer A. .... einen Steiger auf das ungehörige Gebahren aufmerksam gemacht, als derselbe einem noch jugendlichen Fördermann, der ebenfalls ist, Dohrscheiben angeboten hatte. Auch hatte sich L. darüber beschwert, daß ein Vergeher mit in sein Gehälte kommen sollte. Schnell wurde L. entlassen, aber dann auch gleich zum Militär eingezogen. „Wir leben ja im Burgfrieden“, so sagt sich der Werkbesitzer, „da hat kein Bergarbeiter zu murren.“ Die Bergarbeiter haben sich den Burgfrieden während des Krieges anders vorgestellt. Die Bergarbeiter haben in einer Eingabe die Werkbesitzer um Lohnserhöhung erjucht, da bei den gegenwärtigen teuren Lebensmittelpreisen nicht auszukommen ist. Ganze 30 Pf. Feuerungszulage hat man bewilligt. Reist sich der Bergarbeiter mit seiner Familie nur ein Pfund Fleisch in der Woche, so ist die Zulage schon für ein paar Tage aufgebraucht. Was wird unter solchen Umständen aus den Bergarbeitern und ihren Familien? Wir haben an unsere Verbandskameraden Fragebogen ausgegeben, damit wir Einsicht in die gezahlten Löhne und die verfahrenen Schichten gewinnen. Ein Teil dieser Fragebogen ist nun für das 2. Quartal 1915 eingegangen, die übrigen werden in nächster Zeit folgen. Bei Durchsicht dieser Fragebogen zeigt sich, daß die Löhne recht niedrig und den Verhältnissen auch nicht entfernt angemessen sind. Weiter ergibt sich daraus, daß die Bergarbeiter Leber- und Sonntagschichten in großer Zahl verfahren haben. Rechnet man die Sonntags- und Leberschichten zusammen, so entfallen auf viele Arbeiter in einem Monat 32, 33, 34 und noch mehr Schichten. Förderleute im Alter von 19, 20 und 21 Jahren bekommen selten einen Lohn von über 100 Mark monatlich, der größte Teil bekommt einen Lohn von einigen 80 oder 90 Mark. Das sind bei den gegenwärtigen hohen Lebensmittelpreisen recht geringe Löhne und man muß sich wundern, daß bei den kleinen Motivationen es den Bergarbeitern noch möglich ist, so viel Schichten in einem Monat zu verfahren. Die Arbeitskraft des Bergarbeiters muß unter solchen Umständen schnell schwinden und die Invalidität beizutreten. Der Preisaufschlag für die Kohlen ist aufs neue schon wieder angekündigt. Ob die Bergarbeiter auch halb bessere Löhne erhalten?

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Sicherheitsmännerwahl auf Königin Luisegrube.**

Bei der hier stattgefundenen Wahl der Sicherheitsmänner wurden in elf Steigerrevieren, in denen wir Kandidaten aufgestellt hatten, unter starker Teilbeteiligung sieben gewählt. Leider hat sich dann ein Kamerad nach vollzogener Wahl beeinflussen lassen, sein Mandat niederzulegen. In einer Nachwahl ging dann dieses Mandat verloren.

In einem anderen Revier standen sich zwei Verbandskandidaten gegenüber, ein Vorkommis, das auf mangelhafte Versammlungsmöglichkeit zurückzuführen ist, so daß ein organisierter Arbeiter gewählt wurde. Von der Verwaltung war die Parole ausgegeben, daß sich die Grubenbeamten nicht um die Wahl kümmern sollten. Steiger K. o. i. c. hat sich aber sehr für die Wahlberechtigung des bisherigen Sicherheitsmannes in seinem Revier ins Zeug gelegt. Genügt hat es ihm natürlich nicht, denn es wurde ein organisierter Kamerad gewählt.

**Verbandsnachrichten.**

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 35. Woche (vom 22. bis 28. August 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

**Rechtsschutz betreffend.**

Glabbek. Rechtsschutz- und Bezirksbureau sind dem Fernsprechnach angehängt und tragen die Telefonnummer 598, Amt Hork-Emscher. Bezirk Hamm. Wegen Einberufung weiterer Verbandsangehöriger und Arbeiterssekretäre macht sich eine nochmalige Veränderung und Beschränkung in der Erteilung des Rechtsschutzes notwendig. Es finden Sprachstunden bis auf weiteres statt: in Hamm jeden Montag von 9 bis 12 und 4 bis 6 Uhr und jeden Dienstag von 4 bis 6 Uhr im Arbeiterssekretariat; in Kamen jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9 bis 12 Uhr in der Wirtschaft Rest, vormals Bräuhaus; in Unna jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 9 bis 1 Uhr in der Wirtschaft Bachmann, Plügelstraße. Bezirk Glabbek. Das Arbeiterssekretariat, Karlstraße 5, ist nur noch Montag, Mittwoch und Donnerstag geöffnet und zwar von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachm. Wir bitten, das zu beachten. Einfort. Rechtsschutz wird jeden Mittwoch, nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer in Rosenray erteilt.

**Bibliotheken.**

Holthausen-Wenig. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Müller, Viktoriastraße 28. Kamen I. Die Gewerkschaftsbibliothek ist vom Sonntag, dem 5. September, wieder an der alten Stelle geöffnet und zwar jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags von 11 bis 12 Uhr. Fleißige Benutzung derselben wird den Kameraden ans Herz gelegt, da dieselbe keine Kosten verursacht und gute Auswahl vorhanden ist. Mühlth. Die Bücherausgabe findet während des Krieges bis auf weiteres jeden ersten Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats, vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der „Waldfreiheit“ statt.

**Bücherrevisionen.**

Zu folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben: Gastrop I. Vom 15. bis 31. August. Giesfeld. Vom 22. bis 31. August. Hockebbe-Grevel und Verne. Vom 1. bis 15. September. Schnebeck. Vom 28. August bis 12. September.

**Krankenunterstützungsauszahlung.**

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Meddinghausen-Süd I. Beim Kam. Friz Wilmann, Wilhelmstr. 8. Mühlth. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Friz Schärfe, Schulstr. 120. Wellinghofen. Jeden Sonntag, von 12 bis 2 Uhr mittags, in der Wohnung des Vertrauensmannes Wilhelm Gmeel. Mengebe. Beim Kam. Anton Krähwinak, Sanfemannstr. 77 II.

**Abtreffveränderungen.**

Wochum I. Ab 1. August fungiert als Vertrauensmann Kamerad Heinrich Haake jun., Wimmelhauserstraße 185. Hörde. Vertrauensmann ist Kamerad Michael Bingerling in Hörde, Venninghoferstraße 91. Marzloch III. An Stelle des verunglückten Kameraden Nazaret ist jetzt der Kamerad Wolbrich, Wolfstraße 48, als Kassierer gewählt. Bei diesem findet auch die Auszahlung sämtlicher Unterstützungen statt. Kamen I. Kassierer N. o. s. wohnt jetzt Burgstr. 11. Dorsten. Erster Vertrauensmann ist jetzt Kamerad Heinrich Spicker, Hervey-Dorsten, Eisenaustr. 1. Sammersbach (Oberbayer). Vertrauensmann dieser neu gegründeten Zahlstelle ist Kamerad Robert Loß in Untergrainau Nr. 47a bei Garmisch. Stullberg. Der Vertrauensmann Otto Dittmann wohnt jetzt Kurzestraße 21 C.

**Für den Unterstüttungsfonds**

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beträge ein: a) In bar: Zahlstelle Meddinghausen-Süd II (Bezirk Meddinghausen) 11,60, Eising (Bez. Meddinghausen) 4,—, Berlich (Bez. Meddinghausen) 15,10, Weiterholt (Bez. Meddinghausen) 15,60, Oberhausen I (Bez. Oberhausen) 5,—, Marten (Bez. Dortmund) 30,—, Wanne (Bez. Gelsenkirchen) 10,—, Langenbreer (Bez. Wochum) 30,—, Bezirk Zugau 1890,97 Mk. b) Auf Sammelisten: Schmidt-Essen, Liste Nr. 680: 11 Mk.

**Die Abrechnung für Juni**

hatten bis zum 31. Juli folgende Zahlstellen nicht eingesandt: Bezirk Eisingen: Mühlth. Bezirke Dortmund: Lindenhorst. Bezirk Eisingen-Ost: Welbert. Bezirk Oberhausen: Wiefang. Bezirk Mürs: Gohemert, Goldberg. Bezirk Lahn-Wilkreis: Wehlar, Willingen. Bezirk Borna: Mhja. Bezirk Halle: Gohle. Bezirk Bayern: Arzberg. Bezirk Gildesheim: Argefort, Bündheim, Burgdorf, Celle, Sülbach, Eschbe, Freben, Mesmerode, Zewsmoos. Bezirk Rattowik: Charlottenhof, Elgoth, Gullschin, Domb, Kraslow, Karbowa, Kunzenborf, Laurachütte, Repten, Schärle, Schomberg, Weblowik, Jabrze II. Bezirk Senftenberg: Grünberg. Bezirk Reichsalzungen: Leuschitz, Werchen.

**Sterbetafel**

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Matthias Gebel, Werne b. Lgr. Bruno Seibel, Gethleht. Adolf Müller, Werne b. Lgr. Friedrich Burja, Kray. Heinrich Schmeier, Werne b. Lgr. Franz Bowski, Kray. Gustav Naber, Werne b. Lgr. Friedrich Dridge, Erfenschwid. Friedrich Buntel, Werne b. Lgr. Heinz Wilh. Gath, Altenkirchen. Max Seyne, Ebersbrunn. Wilhelm Bidel, Marten. Ernst Fass, Niederplank. Bruno Pflgermann, Marten. Heinrich Wieland, Waldburg. Richard Richter, Schlegel. Johann Eslinger, Waldburg. Alois Rombowski, Schlegel. Fritz Treiber, Alt-Rasig. Alfred Oberbe, Sandersdorf. Friedrich Bramowski, Erfenschwid. Hermann Grunpe, Schemdorf. August Stumm, Kottfauken. Richard Dreihig, Holzweg. Franz Dietz, Kottfauken. Otto Bundermann, Jepsitz, Anhalt. Heinrich Kirstein, Braumbauer I. Aug. Schnettler, Wormh.-Durschholz. Hermann Adler, Ranzel-Schwerin. Wilhelm Speh, Sommerchenburg. Franz Kewitz, Erle II. Ditto Dürmann, Wilske. Christian Grafen, Alteneffen I. Heinrich Balte, Ebing I. Fritz Reuter, Wambel. Heinrich Brinshof, Dortmund V. Friedrich Schulze, Werneburg. Raimund Dostal, Dorsten. Wilhelm Seidbrink, Brechten. Heinrich Klener, Dorsten. Fritz Weisler, Brechten. Franz Ceferine, Dorsten. Ernst Schreiber, Froshurg. Franz Wirtka, Dorsten. Hermann Müller, Sandersleben. Paul Burkert, Dorsten. Wilhelm Luhrer, Sandersleben. Wilhelm Kraymitz, Dorsten. Adolf Strachendorf, Göntrup. Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!